

DIE ERSTE STADTRÄTIN
der Stadt Leun



35638 Leun, 15.03.2016
Bahnhofstraße 25
Tel: (06473) 9144 – 10
Fax: (06473) 9144 – 50
E-Mail: s.naumann@leun.de

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun für:

**Montag, 11. April 2016 um 19:00 Uhr in das Haus der Begegnung,
Limburger Straße 3, 35638 Leun**

ein.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht für einzelne Punkte die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung der am 6. März 2016 gewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun durch den Bürgermeister o. V. i. A.
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Übergabe des Vorsitzes
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des/der Stadtverordnetenvorstehers/in gem. § 57 HGO und Übergabe des Vorsitzes
5. Wahl von zwei Stellvertreter/innen für den/die Stadtverordnetenvorsteher/in gem. § 57 HGO in Verbindung mit § 2 der Hauptsatzung der Stadt Leun
6. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreter/innen für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse gem. § 61 Abs. 2 HGO

7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte der Stadt Leun am 6. März 2016 sowie Einsprüche nach § 25 KWG

7.1. Stadtverordnetenversammlung

7.1.1 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einsprüche

7.1.2 Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl

7.2. Ortsbeirat Bissenberg

7.2.1 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einsprüche

7.2.2 Beschluss über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen

7.3 Ortsbeirat Leun

7.3.1 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einsprüche

7.3.2 Beschluss über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen

7.4 Ortsbeirat Stockhausen

7.4.1 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einsprüche

7.4.2 Beschluss über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahlen

8. Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats gem. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Leun

9. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats

10. Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gem. § 62 HGO

a) Beschluss über die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse

b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen nach § 55 HGO oder Benennung nach § 62 Abs. 2 HGO

11. Wahl von Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für folgende Verbände:

a) Abwasserverband Ulmtal-Lahn

1. Wahl von zwei Vertreter/innen

2. Wahl von zwei Stellvertreter/innen

b) Ulmbachverband

1. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters

2. Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters

- c) Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis-Süd“
 - 1. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters
 - 2. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
- d) Sparkassenzweckverband Wetzlar
 - 1. Wahl einer Vertreterin /eines Vertreters
 - 2. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
- e) ekom21 – KGRZ Hessen
 - 1. Wahl einer Vertreterin /eines Vertreters
 - 2. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
- 12. Haushaltsbegleitverfügung und aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushalt 2016
- 13. Bericht aus dem Magistrat
- 14. Anfragen und Mitteilungen

Es wird gebeten, die Wahlvorschläge für alle durchzuführenden Wahlen im Vorfeld der Verwaltung zu melden, um vorab bereits die Stimmzettel vorbereiten zu können. Selbstverständlich können auch während der Sitzung Wahlvorschläge unterbreitet werden; es müssten sodann aber während der Sitzung neue Stimmzettel produziert werden.

Mit freundlichem Gruß

Silke Naumann
Erste Stadträtin